

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jochen Haug, Dr. Michael Esendiller,  
Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/1699 –**

### **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Direkte Demokratie auf Bundesebene“**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, durch die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene einer gestiegenen Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit entgegenwirken zu können.

Sie schlägt daher vor, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die insbesondere die Aufgabe haben soll, einen diesbezüglichen völker- und grundgesetzkonformen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/1699 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2018

**Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Philipp Amthor**  
Berichtersteller

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichtersteller

**Jochen Haug**  
Berichtersteller

**Manuel Höferlin**  
Berichtersteller

**Petra Pau**  
Berichterstellerin

**Canan Bayram**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Philipp Amthor, Dr. Lars Castellucci, Jochen Haug, Manuel Höferlin, Petra Pau und Canan Bayram**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 19/1699** wurde in der 26. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. April 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen.

### **II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/1699 in seiner 27. Sitzung am 7. November 2018 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

### **III. Begründung**

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, den Antrag zum einen wegen der Zielrichtung der Diskussion und zum anderen wegen der Form der Diskussionsführung durch die AfD abzulehnen. Die Intention der AfD liege nicht darin, dem Parlament mit der direkten Demokratie ein gemeinsames Instrument an die Hand zu geben, wie es etwa in der Schweiz der Fall sei. Die direkte Demokratie nach dem Modell der AfD sei vielmehr ein spaltendes Instrument. Es sei richtig, offen über das Thema der direkten Demokratie zu diskutieren, weshalb sich die Koalition darauf verständigt habe, eine Expertenkommission einzurichten, die noch in dieser Legislaturperiode Vorschläge erarbeiten solle. Ziel sei es, unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Expertengrundlage zu erarbeiten, anstatt das Thema der direkten Demokratie zum Gegenstand des politischen Streits zu machen.

Die **Fraktion der SPD** ist der Auffassung, eine Enquete-Kommission sei nicht notwendig, da bereits verschiedene Gesetzentwürfe mehrerer Fraktionen für mehr direkte Demokratie vorlägen. Für deren Umsetzung fehle es jedoch an politischen Mehrheiten, da man sich über den Zustand der Demokratie in Deutschland nicht einig sei. Dies solle die vorgesehene Expertenkommission lösen. Ziel sei die gemeinschaftliche Produktion von Politik, die Stärkung des repräsentativen Systems in Deutschland, die Ergänzung des Systems um direktdemokratische Elemente sowie das Verweben mit den bereits bestehenden informellen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Direkte Demokratie beantworte indes nicht die sich in der Beteiligung an demokratischen Prozessen niederschlagende zentrale Frage der sozialen Spaltung. Diese würde durch die direkte Demokratie eher verstärkt.

Die **Fraktion der AfD** macht deutlich, Vertreter der anderen Fraktionen hätten sich für die Beratung direktdemokratischer Elemente in einer Enquete-Kommission ausgesprochen. Dies entspreche der Position der AfD. Die Fragen der Einordnung, Grenzen und Organisationsformen von Beteiligungen direkter Demokratie müssten intensiv beraten werden, da sie einer breiten Zustimmung bedürften. Der Vorhalt, der Antrag der AfD enthalte keine Aussagen zum Thema Minderheitenschutz, gehe fehl, da auch entsprechende Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den Jahren 2013 und 2006 dieses Thema nicht behandelten. Inhaltlich sei man offen für Gespräche und nehme auf Vorschlag auch Änderungen vor.

Die **Fraktion der FDP** kritisiert, eine Enquete-Kommission sei aus verschiedenen Gründen die falsche Institution. Eine solche verlängere die Debatte unnötigerweise, weil eine Umsetzung häufig erst in der nächsten Legislaturperiode erfolge. Das Anliegen selbst sei jedoch korrekt. Inhaltlich könne man bereits jetzt beginnen, über die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verschiedene direktdemokratische Elemente einzubringen und über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung durch die Digitalisierung in der Politik zu sprechen. Es sei an der Zeit, die bereits in der 17. Wahlperiode durch die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ getroffenen Erkenntnisse umzusetzen. Diesbezüglich bestehe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsmangel. Auch eine Expertenkommission der Bundesregierung sei entbehrlich; dies stelle die Aufgabe der Legislative dar.

Insgesamt wünsche man sich die Vereinbarung von Elementen der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung im Plenum mit einer größeren Geschwindigkeit.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnert daran, dass sie seit der 16. Wahlperiode konstant Anträge zur Einführung direktdemokratischer Elemente in den Bundestag eingebracht habe. Einer Enquete-Kommission bedürfe es daher nicht mehr. Es gehe nunmehr um politische Mehrheiten und die Umsetzung. Bisher habe keine Koalition den Mut gehabt, entsprechende Mehrheiten zum Einstieg in mehr direkte Demokratie zu nutzen. Daran solle man gemeinsam arbeiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hebt hervor, im Gesetzesatz zur AfD wolle sie mehr direkte Demokratie mit Minderheitenschutz. Man lehne den Antrag auch wegen der dahinter stehenden Haltung ab. Gerade die AfD sei in der Vergangenheit damit aufgefallen, dass sie Grundrechte, Menschen- und Minderheitenrechte durch Elemente direkter Demokratie habe aushebeln wollen. Entscheidend sei, dass die repräsentative Demokratie als weiterhin schützenswert dort angesehen werde, wo ein gesellschaftlicher Konsens bestehe und Minderheitenrechte durch die Verfassung gewährleistet seien. Es sei zudem wichtig klarzustellen, dass man das weitgehende System der Schweiz nicht erreichen wolle.

Berlin, den 7. November 2018

**Philipp Amthor**  
Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichterstatter

**Jochen Haug**  
Berichterstatter

**Manuel Höferlin**  
Berichterstatter

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Canan Bayram**  
Berichterstatterin